

STREIT ZEIT

ARGUMENTE
POSITIONEN
PERSPEKTIVEN

DGB

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bayern

NR. 10 27.10.2022

Schwerbehindertenvertretung wirkt – jetzt wählen gehen!

Aktuell werden auch in Bayern noch bis zum 30. November 2022 Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gewählt. In allen Betrieben und Verwaltungen mit mindestens fünf schwerbehinderten Beschäftigten oder ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten haben diese das Recht auf eine spezielle Interessenvertretung – die Schwerbehindertenvertretung.

Was macht die SBV?

Neben dem Betriebs- oder Personalrat sorgt die SBV dafür, dass die Belange von schwerbehinderten Beschäftigten bei allen betrieblichen Entscheidungen gehört und deren Rechte gewahrt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeiten und Überstunden. Auch bei Einstellungen, Eingruppierungen und Kündigungen von schwerbehinderten Menschen muss die SBV angehört werden. Außerdem stehen die SBVen den Beschäftigten beratend und helfend zur Seite, zum Beispiel wenn diese einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung stellen. Nach Unfällen oder Erkrankungen setzt sich die SBV zusammen mit dem Betriebs- oder Personalrat dafür ein, dass der Arbeitsplatz erhalten werden kann, sei es durch technische Umgestaltung oder weitere Wiedereingliederungsmöglichkeiten.

Besser mit SBV!

Inklusion: Kommerzielle Wirtschaft reißt die Latte

So viele Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte beschäftigen Betriebe in ...



Quelle: WSI 2022

Quelle: Böckler Impuls 15/2022

Eine Sonderauswertung des DGB Index Gute Arbeit verdeutlicht, wie wichtig die Arbeit der SBVen ist. Dort, wo eine SBV existiert, werden die Arbeitsbedingungen deutlich besser bewertet als in Betrieben ohne SBV. Dies gilt u.a. für die Weiterbildungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen, das Einkommen, aber auch die betriebliche Gesundheitsförderung. So berichten Beschäftigte mit Schwerbehinderung von besseren Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, wenn in ihrem Betrieb eine

SBV gewählt wurde. Betriebliche Weiterbildung wurde bei 63 Prozent der Schwerbehinderten angeboten, wenn eine SBV existierte. Ohne diese Vertretung waren es nur 41 Prozent. Es ist festzuhalten, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung in den unteren Einkommensgruppen überproportional vertreten sind. Existiert jedoch eine SBV im Betrieb, verdienen Beschäftigte mit Schwerbehinderung besser. Auch wird die Vergütung in diesem Fall deutlich häufiger als leistungsgerecht wahrgenommen. Nicht zuletzt profitieren Menschen mit Schwerbehinderung bei Vorhandensein einer SBV wesentlich häufiger von betrieblichen Leistungen zur Altersvorsorge und der Gesundheitsförderung.

Jetzt aktiv werden und wählen gehen!

Viele gute Gründe sprechen für die Wahl einer SBV. Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen daher auf: Beteilige Dich an den SBV-Wahlen – als Wähler*in oder Kandidat*in – und stärke so die innerbetriebliche Demokratie. Dein Engagement zählt!

Taten statt Worte

In Bayern gibt es insgesamt 28.851 Arbeitgeber, darunter 26.648 private und 2.203 öffentliche Arbeitgeber. Während die öffentlichen Arbeitgeber die gesetzlich geforderte Quote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen von fünf Prozent deutlich überschreiten (6,8 Prozent), liegt der Anteil bei den privaten Arbeitgebern klar darunter (4,1 Prozent).

Ein Teil der privaten Arbeitgeber treibt es dabei auf die Spitze. So gibt es in Bayern ganze 7.398 private Arbeitgeber, die zusammen für 11.202 Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung stehen, aber keinen einzigen davon besetzt haben.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat – sieht ein gleiches Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen vor. Davon kann in Bayern keine Rede sein. Das ist ein deutlicher Auftrag an die bayerische Politik ebenso wie an die Arbeitgeber, nicht nur von Inklusion zu reden, sondern endlich Taten folgen zu lassen.

V.i.S.d.P.: Herbert Hartinger
DGB-Bezirk Bayern
Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089-51 700-210
Telefax: 089-51 700-244
E-Mail: bayern@dgb.de



Stark in Arbeit.